



Prüfbestätigung der KTQ-Visitoren® zu den Anforderungen für das Deutsche Palliativsiegel®, vertreten durch Medizinisches Seminar George (MeSeGe), Herrn Prof. Dr. Wolfgang George.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen des KTQ-Verfahrens während der KTQ-Visitation z.B. durch die Kollegialen Dialoge sowie die Prüfung der Dokumente.

Einrichtung:		
Geschäftsführung der Einrichtung o. V. i. A.:		
Visitor 1:(Name und Kürzel)	Visitor 2: (Name und Kürzel)	Visitor 3:(Name und Kürzel)
Visitationsbegleiter:		Datum der Visitation von /bis:

Dokument/Nachweis/Forderung „MeSeGe“:

Ergebnis des Kollegialen Dialogs und eventuelle Dokumente



1. Voraussetzungsgegenstand:

In den verwendeten Arbeits- und Pflegekonzepten (Standards, Leitlinien und Behandlungspfaden) wird die Betreuungsaufgabe Schwerstkranker und Sterbender (SuS) berücksichtigt.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.6.1

Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®

Bewertung

<input type="checkbox"/>										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

2. Voraussetzungsgegenstand:

In den durch den Träger verantworteten Ausbildungen, den beruflichen Fort- und Weiterbildungen (der betroffenen Berufsgruppen als auch der Administration) und der Personalentwicklung wird die Betreuungsaufgabe Schwerstkranker und Sterbender berücksichtigt.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.6.1
2.1.4
6.1.3

Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®

Bewertung

<input type="checkbox"/>										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. **KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup & KTQ-Visitor** sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.

Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 2 von 21



3. Voraussetzungsgegenstand:

Der Träger und die Führungskräfte des Krankenhauses erkennen und benennen die Versorgung Sterbender als (Teil-) Auftrag der Einrichtung.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.6.1
5.1.1
5.1.3

Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®

Bewertung

<input type="checkbox"/>									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

4. Voraussetzungsgegenstand:

Das Krankenhaus kooperiert strategisch mit zur Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden ergänzenden Partnern.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.6.1
5.2.3

Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®

Bewertung

<input type="checkbox"/>									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. **KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup& KTQ-Visitor** sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.

Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 3 von 21



5. Voraussetzungsgegenstand:

Das Krankenhaus kooperiert operativ mit anderen stationären, ergänzenden ambulanten und häuslichen Versorgungspartnern.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.4.1
1.6.1
5.2.3

**Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®**

Bewertung

<input type="checkbox"/>										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

6. Voraussetzungsgegenstand:

Im Regelfall werden Einzelzimmer zur Betreuung von Sterbenden ermöglicht. Diese sind für die Bedürfnisse der letzten Lebensstage gestaltet.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.6.1

**Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®**

Bewertung

<input type="checkbox"/>										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. **KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup& KTQ-Visitor** sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.

Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 4 von 21



7. Voraussetzungsgegenstand:

Es existiert eine Übernachtungsmöglichkeit für Angehörige und Partner bzw. eine entsprechende Kooperation mit einem Hotel, o.ä.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

keine

Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®

Bewertung

<input type="checkbox"/>									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

8. Voraussetzungsgegenstand:

Patientenverfügungen sowie andere, in Schriftform formulierte Willensniederlegungen, werden erfasst und berücksichtigt.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.6.1

Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®

Bewertung

<input type="checkbox"/>									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. **KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup & KTQ-Visitor** sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.

Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 5 von 21



9. Voraussetzungsgegenstand:

Die Schmerz- und Symptomkontrolle des Sterbenden gelingt durch entsprechende Anamnese (Diagnose), Behandlung und Dokumentation.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021	1.4.1	Prüfbestätigung durch die KTQ-Visitoren®	Bewertung									
	1.4.2 1.6.1		<input type="checkbox"/>									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

10. Voraussetzungsgegenstand:

Sterbende mit besonderem Betreuungsbedarf (sozial, medizinisch z.B. dementiell, ethnisch-religiös-kulturell oder durch Lebensalter begründet) werden identifiziert und entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse betreut.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021	1.6.1	Prüfbestätigung durch die KTQ-Visitoren®	Bewertung									
	5.1.3		<input type="checkbox"/>									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



11. Voraussetzungsgegenstand:

Angehörige und die Familie des Schwerstkranken und Sterbenden werden aktiv in die Versorgung einbezogen.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.6.1

**Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®**

Bewertung

<input type="checkbox"/>										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

12. Voraussetzungsgegenstand:

Maßnahmen der Diagnostik und Therapie finden nach Information und Beratung unter Einbeziehung des Patienten (und des Angehörigen) statt. Diese werden im Sinne einer palliativen Versorgung durchgeführt.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.1.3
1.6.1

**Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®**

Bewertung

<input type="checkbox"/>										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. **KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup& KTQ-Visitor** sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.

Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 7 von 21



13. Voraussetzungsgegenstand:

Komplementäre bzw. entlastende Verfahren der Medizin, Pflege, Pharmazie und anderer therapeutischer Ansätze werden ermöglicht bzw. angeboten.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.6.1

**Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®**

Bewertung

<input type="checkbox"/>									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

14. Voraussetzungsgegenstand:

Seelsorgerische bzw. psychologische Entlastung und Begleitung werden ermöglicht bzw. aktiv angeboten.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.6.1

**Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®**

Bewertung

<input type="checkbox"/>									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. **KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup & KTQ-Visitor** sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.

Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 8 von 21



15. Voraussetzungsgegenstand:

Es existieren Qualitätsmanagement- bzw. Führungsinstrumente (die in allen Bereichen zur Anwendung gebracht werden) unter deren Einsatz eine kontinuierliche und systematische Verbesserung der Versorgung - auch der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden ermöglicht wird.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021	6.1.2	Prüfbestätigung durch die KTQ-Visitoren®	Bewertung									
	6.2.1 6.2.2		<input type="checkbox"/>									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

16. Voraussetzungsgegenstand:

In der Versorgung der letzten Tage und Stunden wird Beistand ermöglicht, hilfreiche Partner und die Angehörigen werden aktiv eingebunden.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021	1.6.1	Prüfbestätigung durch die KTQ-Visitoren®	Bewertung									
			<input type="checkbox"/>									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



17. Voraussetzungsgegenstand:

Es existiert ein speziell für die Abschiednahme gestalteter Ort bzw. Rahmen, wie diese im Zimmer des Verstorbenen durchgeführt wird.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.6.1

**Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®**

Bewertung

<input type="checkbox"/>										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

18. Voraussetzungsgegenstand:

Es existieren Angebote für Angehörige, die diesen über den Tod des Patienten hinaus sowohl organisatorisch als auch psychosozial entlasten.

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

1.6.1

**Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®**

Bewertung

<input type="checkbox"/>										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. **KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup & KTQ-Visitor** sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.

Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 10 von 21



19. Voraussetzungsgegenstand:

Existieren besondere Ressourcen, über welche das Krankenhaus verfügt und welche dem Betreuungsprozess von Schwerstkranken und Sterbenden förderlich sind und welche durch die bisherigen Kriterien nicht ausreichend erfasst werden konnten?

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

Offenes Item 1

Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®

Bewertung

<input type="checkbox"/>									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

20. Voraussetzungsgegenstand:

Existieren bisher nicht benannte Risiken, Defizite, Konflikte oder Problembereiche, welche einer guten Betreuung Sterbender und Schwerstkranker entgegenstehen könnten?

Dokumentation:

Abbildung im KTQ-Katalog 2021

Offenes Item 2

Prüfbestätigung
durch die KTQ-Visitoren®

Bewertung

<input type="checkbox"/>									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. **KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup & KTQ-Visitor** sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.

Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 11 von 21



 Unterschrift Geschäftsführung der Einrichtung o. V. i. A.

 Unterschrift Visitationsbegleiter

 Unterschrift Visitor 1

 Unterschrift Visitor 2

 Unterschrift Visitor 3

Voraussetzungsgegenstände mit Erläuterungen

Voraussetzungsgegenstand 1

In den verwendeten Pflegekonzepten, Behandlungspfaden und aus diesen resultierenden Personalzuordnungen wird die Betreuungsaufgabe Schwerstkranker und Sterbender (SuS) berücksichtigt.

Team und Leitungsebene: *Unabhängig der Art des zur Anwendung gebrachten theoretischen und praktischen Pflegeverständnisses und aus diesen resultierenden Konzeptes und Pflegeprozesses wird die Situation von SuS (anamnestisch) erfasst und im Folgenden berücksichtigt (Behandlungspfade, Standards, etc). Dies findet sich auch in der Personalsteuerung des Teams wieder (z.B. Schüler/-inneneinsatz). Der Träger nimmt seine Verantwortung in der Besetzung (Auswahl), und Befähigung des Führungs- und Fachpersonals hinsichtlich der Betreuung von SuS wahr.*

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup& KTQ-Visitor sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.					
Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 12 von 21



Voraussetzungsgegenstand 2

In den durch den Träger mit verantworteten Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungen (betroffene Berufsgruppen, Administration) wird die Betreuungsaufgabe Schwerstkranker und Sterbender berücksichtigt.

Träger- und Leitungsebene: Beide ermöglichen den Erwerb des notwendigen Wissens und der Handlungskompetenzen, die eine gelungene Betreuungspraxis von SuS ermöglichen. Dies betrifft sowohl die Ausbildung als auch die Fort- und Weiterbildung. Von besonderer Bedeutung ist der Lernprozess in der täglichen Praxis, der durch hierfür geeignete Formen ermöglicht wird (Teambesprechungen, Visiten, Übergaben etc). Hierzu gehören auch gezielte Entlastungsangebote bzw. Anwendung und Vermittlung von Verfahren, welche die betroffenen Berufsgruppen entlasten.

Voraussetzungsgegenstand 3

Leitung und Träger der Einrichtung erkennen und benennen die Sterbeversorgung als (Teil)-Auftrag, z.B. im Leitbild, Qualitätsbericht, Leistungsangebot; Akzeptanz bzw. Unterstützung der Charta zur Betreuung Schwerstkranker und Sterbender.

Träger- und Leitungsebene: Die Krankenhausleitung verfügt über ein Leitbild / Unternehmensphilosophie in welchem das Thema Betreuung von SuS beinhaltet ist und das eine Kultur des guten Sterbens / Betreuung von SuS fördert (z.B. Unterstützung der Charta zur Betreuung von SuS). Dies findet Auswirkungen der Ziel- und Leitungsgestaltung (wie z.B. palliative Angebote), im Qualitätsmanagement und dessen Berichterstattung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup& KTQ-Visitor sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.					
Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 13 von 21



Voraussetzungsgegenstand 4

Strategische Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, Vertretern der Öffentlichkeit, bzw. Kostenträgern im Sinn eines integrierten Versorgungsprozesses.

Leitungs- und Teamebene: Das Management des KH's schafft und fördert Kooperationen im Innen- und Außenverhältnis, welche die Kultur und Praxis eines guten Sterbens ermöglichen und fördern. Hierzu gehören die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern: Gemeindevertretern, Öffentlichkeit, betroffenen Berufsgruppen (z.B. Bestattern), als auch den regionalen Vertretern der Kostenträger, Patientenorganisationen, Regionalvertretern etc) und auch komplementären, stationären Systempartnern.

Voraussetzungsgegenstand 5

Operative Zusammenarbeit mit (spezialisierten) ambulanten und häuslichen Versorgungspartnern, z.B. SAPV, Hausarzt.

Leitungs- und Teamebene: Das Management des KH schafft und fördert die Zusammenarbeit zu den (speziellen) Partnern, welche in der Betreuung von SuS notwendig sind. (Integrierte-) Projekte und Versorgungsprozesse, Zusammenarbeit mit spezialisierten und ergänzenden Dienstleistern/Berufsgruppen wie SAPV, ambulante Pflegedienste, Fachpraxen, Kliniken, Hospiznetzwerke, etc)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup& KTQ-Visitor sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.					
Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 14 von 21



Voraussetzungsgegenstand 6

Einzelzimmer bzw. Gestaltung der Räumlichkeit, um den Bedürfnissen der letzten Lebensstage gerecht zu werden.

Leitungs- und Teamebene: Die Ausgestaltung des Patientenzimmers / der Räumlichkeit des Sterbens berücksichtigt in dessen Lage, Helligkeit, Lichtsteuerung, Nassraum, Ruhe, Zuschnitt, etc. die Bedürfnisse des SuS bestmöglich. Ein Einzelzimmer wird als Regelfall ermöglicht. Die Anforderungen an technische und apparative Hilfs- und Entlastungsmittel (z.B. Sauerstoffzufuhr, Pflegehilfsmittel) werden gewährleistet. Rückzugsmöglichkeit für Angehörige¹ steht zur Verfügung / wird aufgezeigt.

Voraussetzungsgegenstand 7

Übernachtungsmöglichkeit für Angehörige / Partner bzw. Kooperation mit Hotel o.ä.

Teamebene: Die Angehörigen können im Versorgungsbereich bzw. in der Einrichtung übernachten bzw. es wird mit einer räumlich nahen Einrichtung kooperiert.

¹Als Angehörige werden im Folgenden all diejenigen Personen bezeichnet, die sich in einer vertrauten, häufig auch verpflichtenden Nähe zum Patienten befinden und somit neben Familienangehörigen auch Freunde oder Lebensgefährten sein können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup & KTQ-Visitor sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.					
Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 15 von 21



Voraussetzungsgegenstand 8

Patientenverfügungen sowie in anderer Schriftform formulierte Willensniederlegungen werden erfasst und berücksichtigt.

Teamebene: *Durch Gespräche mit dem Patienten und dessen Angehörigen werden Patientenverfügungen, willentliche Festlegungen, Patiententestamente (schriftlich) u.ä. erfasst und in die Behandlungsplanung (Dokumentation) sichtbar aufgenommen.*

Voraussetzungsgegenstand 9

Schmerz- und Symptomkontrolle (Dyspnoe, Unruhe etc) gelingt durch Anamnese und/oder Konsiliarsystem o.ä. in der Gesamteinrichtung.

Teamebene: *Die Leitsymptome des Sterbens wie Schmerzen, Beeinträchtigung der Atmung, innere Unruhe, Angst, Übelkeit und Depressionen werden anamnestisch überprüft und durch geeignete Interventionen und qualifizierte Mitarbeiter des KH's / Teams behandelt. Spezielle, aufgrund der Grunderkrankung bestehende Risiken bzw. Symptom- und Krankheitskontrolle wird mit Hilfe dazu geeigneter palliativer Verfahren und hierfür ausgebildetes Personal behandelt.*

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup& KTQ-Visitor sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.					
Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 16 von 21



Voraussetzungsgegenstand 10

Sterbende mit besonderem sozialen, medizinischen (z.B. Demenz), ethischen und religiösen Betreuungsbedarf werden identifiziert und entsprechend ihrer spezifischen Erfordernisse betreut.

Leitungs- und Teamebene: Sterbende mit personenbedingt erhöhtem Betreuungs- und Zuwendungsbedarf, z. B. dementiell Erkrankte, Personen mit geistiger, mehrfacher oder besonders schwerer Behinderung, Koma- und Wachkoma-Patienten werden ebenso entsprechend dem für diese Gruppe gültigen Vorgehen betreut. Gleiches gilt für fremde Ethnien und Religionen.

Voraussetzungsgegenstand 11

Berücksichtigung der besonderen Umstände der Sterbebegleitung , z.B. kindergerechte Ausstattung, besondere Erfordernisse bei der Aufklärung, Beachtung der Kinderrechte gemäß der EACH-Charta, Berücksichtigung der Bedürfnisse von Eltern und Sorgeberechtigten hinsichtlich Unterbringung, Anleitung, Aufklärung u. a.

Leitungs- und Teamebene: Management und Mitarbeiter gewährleisten auch in (Kinder-) Krankenhäusern eine kind- und elterngerechte Sterbebegleitung. Es liegt eine Prozessbeschreibung vor, entlang der die Begleitung eines sterbenden Kindes durchgeführt wird. Alle zu prüfende Aspekte / Kriterien der Versorgung SuS müssen in der Betreuung sterbender Kinder in den jeweiligen Abteilungen geprüft werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup& KTQ-Visitor sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.					
Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 17 von 21



Voraussetzungsgegenstand 12

Maßnahmen (wie Informationen) der Diagnostik und Therapie werden im Sinne der palliativen Versorgung durchgeführt und finden wenn möglich unter Einbeziehung des Patienten und der Angehörigen statt (shareddecisionmaking/SDM).

Handlungsebene: Grundlage oder Ausgangspunkt der Betreuung von SuS, ist deren Information, eine angemessene Kommunikation und eine aus dieser resultierende gemeinsam verantwortete Entscheidungsfindung (SDM). Wann immer möglich, findet dieser Prozess auch unter Einbeziehung der Angehörigen (Care Giver) statt. Es werden Informations- und Aufklärungsgespräche mit Patienten und Angehörigen zu Prognostik und weiteren Vorgehendurch unterschiedliche Kompetenzträger (Medizin, Pflege, Psychologie und Seelsorge) ausgeführt.

Voraussetzungsgegenstand 13

Komplementäre bzw. entlastende Verfahren der Medizin und Pflege werden ermöglicht bzw. angeboten.

Handlungsebene: Ohne die Regeln und Vorgehensweisen eines rationalen Versorgungsgeschehens zu relativieren, arbeiten die beruflichen Helfer gerade auch im Bereich der Symptomkontrolle mit ergänzenden Verfahren bzw. ermöglichen deren Anwendung.

Voraussetzungsgegenstand 14

Seelsorgerische bzw. psychologische Entlastung und Begleitung werden ermöglicht bzw. angeboten.

Handlungsebene: Die Versorgungseinheiten binden eigene Dienstleiter und Angebote ein bzw. kooperieren mit entsprechenden externen Leistungsanbietern.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup& KTQ-Visitor sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.					
Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 18 von 21



Voraussetzungsgegenstand 15

Es existieren Verfahren (Verbesserungs- und Vorschlagswesen, CIRS, regelmäßige Angehörigenbefragungen, etc.), die auch zur Entwicklung eines „guten Sterbens“ bzw. bestmöglicher Versorgungspraxis (dezidiert) genutzt werden können.

Team- und Handlungsebene: Ziel ist es, das Thema in die systematischen Entwicklungs- und Qualitätsprozeduren der Einrichtung einzubinden. Bestehende Verfahren sind zu identifizieren (1), bei Bedarf zu ergänzen (2) und für die Ziele und Vorgehensweisen einer palliativen Versorgung der Einrichtung zu nutzen (3).

Voraussetzungsgegenstand 16

Pflege der letzten Tage und Stunden: Letzte Dinge werden ermöglicht, Beistand, aktive Angehörigenintegration.

Handlungsebene: Letzte, erst im finalen Betreuungsprozess entstandene, Festlegungen durch den Patienten werden korrekt erfasst (Schriftform, Gespräch unter Einbeziehung geeigneter Zeugen, etc.) und in dem weiteren Versorgungsprozess bestmöglich berücksichtigt. Ermöglichung und Ermutigung in der Durchführung von Ritualen, einer bedürfnis- und lebensqualitätsorientierten Betreuung. Sicherstellung sozialer Kontakte und damit die Ermöglichung von Personen Abschied zu nehmen. Der Umgang mit dem Verstorbenen ist der Art organisiert, dass die Helfer die Menschenwürde des Verstorbenen sowie auch ihre eigene beachtet wissen (Modell- und Vorbildfunktion für z.B. Auszubildende sowie unerfahrene Mitarbeiter).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup & KTQ-Visitor sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.					
Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 19 von 21



Voraussetzungsgegenstand 17

Ort und Möglichkeit des Abschiednehmens für Angehörige.

Leitungs- und Teamebene: Die Anwesenheit von Angehörigen zum Zeitpunkt des Todes wird bestmöglich ermöglicht. Prinzipiell findet die Verabschiedung im Patientenzimmer statt (Einzelzimmer). Für spätere Kontaktaufnahme zum Verstorbenen existiert die Möglichkeit hierfür in einer dafür geeigneten Räumlichkeit (Abschiedsraum).

Voraussetzungsgegenstand 18

Angebote der Einrichtung an die Angehörigen über den Tod des Patienten hinaus (organisatorisch und psychosozial).

Handlungs- und Teamebene: Sowohl die Mitarbeiter der Versorgungsbereiche als auch die Verwaltung erleichtern und unterstützen den Angehörigen in der Bewältigung der sozialen und organisatorischen Anforderungen nach dem Tod eines Patienten. Es bestehen aktiv vermittelte Angebote z.B. der Sozialarbeit, Krankenhausseelsorge zur weiteren Begleitung und Unterstützung. Das Krankenhaus (dessen Fachzuständigkeiten) entwickeln bzw. haben eigene Angebote (z.B. Trauerarbeit für Angehörige) oder diese kooperieren mit externen Anbietern.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup& KTQ-Visitor sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.					
Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 20 von 21



Voraussetzungsgegenstand 19

Offenes Item (1). Existieren besondere Ressourcen (Leistungen, Angebote, Kooperationen, Abläufe etc.), über welche die Einrichtung verfügt und welche in der Betreuung Schwerkranker und Sterbender Anwendung finden?

Handlungs-, Team- und Leitungsebene: Die möglichen Angebote betreffen alle 3 Handlungsebenen. Identifizierung von z.B. in einzelnen Versorgungsbereichen ermöglichten, einzigartigen Angeboten und Services, die auf andere Bereiche übertragen werden können.

Voraussetzungsgegenstand 20

Offenes Item (2). Existieren besondere Defizite oder Problembereiche, welche einer guten Betreuung Sterbender und Schwerstkranker entgegenstehen könnten und bisher nicht erfasst wurden?

Handlungs-, Team- und Leitungsebene: Die möglichen Problemlagen (Konflikte) betreffen alle 3 Handlungsebenen. Bestehen z.B. in einzelnen Versorgungsbereichen besondere u.U. verdeckte Probleme (z.B. auf Intensivstation), die nachdem sie identifiziert sind zur Bearbeitung gebracht werden müssen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet. KTQ, KTQ-Berater, KTQ-Coach, KTQ-Freshup& KTQ-Visitor sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.					
Bereich	Dokumentenname:	Version:	Gültig ab:	Vorversion:	
0;3	Prüfbestätigung Deutsches Palliativsiegel®	2.2021	30/11/21	2.2	Seite 21 von 21